

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

27.4.1801 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005998](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005998)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 27ten April 1801.

Injunction für den Auktionsverwalter bey der Regierungs-Canzley, dem Landgerichte und dem Stadtmagistrate zu Oldenburg.

Der Beschluß. §. 16. Der Auktionsverwalter ist berechtigt folgende Gebühren zu fordern: a. Von den Kaufgeldern, wegen verkaufter Immobilien, wenn die Termine so wie in §. 8. enthalten ist, gesetzt sind, Ein Procent. b. Von den aus Mobilien und Moventien geldseten Kaufgeldern, wenn der Zahlungstermin nach §. 8. nicht über 6 Wochen hinaus gesetzt ist, zwey Procent. c. Sind aber auf Verlangen des Verkäufers die Zahlungstermine bey den Verkäufen von Mobilien und Moventien weiter hinausgesetzt und haftet der Auktionsverwalter für die Gefahr, so ist es ihm erlaubt, sich über höhere Procente mit den Verkäufen zu vereinigen. d. Von den Heuergeldern erhält der Auktionsverwalter wenn er nach §. 6. für die Sicherheit haftet, von der Heuersumme jedes Jahr zwey Procent. e. Bey Verkäufen und Verheurungen von Immobilien erhält der Auktionsverwalter pro actu 1 Rthle. Gold. f. Bey Verkäufen von Mobilien werden demselben täglich pro actu vergütet 48 gr. Gold. g) Außerdem bekommt derselbe, wenn die Vergantung oder Verheuerung außer der Stadt nicht etwan nahe vor den Thoren derselben gehalten wird, täglich 1 Rt. G. on Diäten h. Begleicht ihm wann er Diäten erhält, auch der Fuhrlohn nach der Ordonanz-Fuhrtaxe, für eine volle, möglichst einzuschränkende Fuhr, von seinem Wohnorte bis zum Orte der Vergantung oder Verheuerung, einmal hin und zurück. Kann er sich aber mit der zur Führung des Protocolls committirten Gerichtsperson dahin vereinbaren, daß beyde zusammen nur eine Fuhr nehmen, so ist auch nur eine Fuhr hin und zurück zu berechnen. i. Bey den Licitationen der herrschaftlichen Pachtsäckeln und andern erforderlichen Diensten, erhält der Auktionsverwalter nur die gewöhnlichen Diäten und den Fuhrlohn, wenn aber ein anderer Verkauf oder eine Verheuerung nicht zu Stande kommt, insgleichen wenn bey Concurfen zur Lbse geschritten werden muß, so ist der Auktionsverwalter keine Procente zu fordern berechtigt, sondern erhält nur 48 gr. pro actu nebst den oben bestimmten Diäten und Fuhrlohn. k. pro via wird dem Auktionsverwalter in der Stadt Oldenburg und nahe vor den Thoren, nichts vergütet, und bey auswärtigen Verkäufen und Verheurungen ist er zwar freyes Quartier, niemals aber aus Schuldigkeit freye Zehrung zu fordern berechtigt. §. 17. Der Auktionsverwalter muß sich jede Erweiterung, Einschränkung oder sonstige Veränderung dieser Instruction ohne Widerrede gefallen lassen.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da zu verschiedenen Herrschaftlichen Anlässen in der Stadt Oldenburg eine beträchtliche Quantität Straßensteine erforderlich ist, so ist die Einmahlung getroffen worden, daß von dem Bauhreiber Lürßen dergleichen Steine, so viel davon gebraucht werden, zu jeder Zeit angenommen und dafür, bis Ausgang August dieses Jahres, dem Bringer sofort 22 Grote in Golde

für jede Tonne ausbezahlt werden. Es wird daher dieses zu Febermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen Eingeseffenen, die dergleichen Straßensteine abzustehen haben, eingeladen, solche innerhalb der bestimmten Zeit hieselbst auf den Herrschaftlichen Materialhof zu liefern, woselbst ihnen nach geschעהer Messung der Preis sofort ausbezahlt werden wird. Oldenburg, aus der Cammer, den 13ten April 1801.

Römer.

Herbart.

Menz.

Schloifer.

Gramberg.

2) Es soll die Lieferung einiger Holz- und sonstiger Materialien zu verschiedenen an dem neuen Herrschaftl. Posthause vorzunehmenden Veränderungen, ingleichen das Anliefern von etwa 1200 Fuder Sand zu dem auf einem Theile des vormaligen St. Lamberti Kirchhofs zu liegenden Steinpflaster am 6. May d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in der Herzogl. Cammer mindestfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, welche diese Lieferung annehmen wollen, können sich also zur bestimmten Zeit einfinden, und den Umständen nach den Zuschlag sofort gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 23. April 1801.

Römer.

Schloifer.

Erdmann.

Gramberg.

3) Wider Johann Ohlßen beim Oberwarfer Stel im Lande Wübrden, entsethet Schulden halber beim Herzogl. Landwübrder Amtsgerichte der Concur. 1) Die Ang. ist d. 21. Mai, (diejenigen aber, die in sententia prioritatis vom 4. Apr. a. c. lociret worden, haben nicht nöthig, ihre Angaben zu wiederholen). 2) Deduc. d. 11. Jun. 3) Prior. Urtheil. den 25. Jun. 4) Vergantung oder Löse d. 8. Jul. a. c.

4) Hinrich Schwers, zu Nordheide, ist gewillet, seine zu Neuenkop belegene Adtheyr nebst Pert, ingleichen auch einige Mobilien, als 1 Kleiderschrank, 1 Gräsquere, 1 guten eiserne Ofen, 1 großen Braukessel, altes Bauholz und sonstige Sachen den 22. May d. J. Vormittags 10 Uhr in Johana Dierl Meiers Wirthshause zu Neuenkop verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 18. May d. J. bey dem Herzogl. Delmeab. Bdgr.

5) In Convocations-Sachen wegen des abwesenden Johann Hinrich Meyers zu Berne öffentlich zu verkaufenden Hauses ist in Ansehung derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusio- Decret daselbst erlannt.

6) Der Küpferamtsmeister Voltes hat sein in der Schüttinsstraße belegenes Wohnhaus nebst Pertinentien, so an den Besitzungen der verwittweten Provisoria Freye, des Uhrmacher Breithaupt und dem von dem Hausmann Johann Hinrich Grube zum Großenmeer aus des Schlächteramtsmeisters Melchior Haller Concur. gebieten Hause benachbaret sind, an gedachten Johann Hinrich Grube verkauft. Wegen dieses Verkaufs wird Terminus zur Angabe bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 19. Jun. hiedurch anberahmet. Decretum Oldenburg in Curia d. 25. Apr. 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Die Besitzer der an der Haaren oberhalb der Haaren Mühle belegenen Ländereyen werden hiemit angewiesen, diesen Fluß gegen den 9. May, an welchem Tage solcher geschaut werden soll, gehdrig aufzuräumen, bey Vermeidung der Ausdingung. Oldenburg, vom Amte, den 27. Apr. 1801. Zedelius.

8) In Gemäßheit des gestrigen Rescripts der Herzoglichen Cammer sollen die Wapeler- und Schweiburger Aussenbeichs-Groden, in soweit nemlich letzterer mit zur Bedeckung bestimmt ist, zur Benutzung des darauf wachsenden Andel am 6. May als am Mittwoch nach dem Sonntag Cantate d. J. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden; daher diejenigen, die davon pachten wollen, sich alsdann daselbst einfinden, und nach vorzunehmenden Bedingungen, die einige Tage vorher bey hiesigem Amte eingesehen werden können, bieten und pachten können. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß mit der Verpachtung von der Schweiburger Seite werde angefangen werden. Rastbe, vom Amte, am 24. Apr. 1801. Rünstenbach.

9) Wenn bey dem Schwenerdeich der alte abgängig gewordene Schlickfänger, in der Schweiburg, hochobertlich befohlenen Massen von neuem wieder repariret werden soll, und die Lieferung von folgenden dazu erforderlichen Materialien, als 16000 Bund Buschwerk, 832 Stück doppelte Mittelpfähle von 16 bis 18 Fuß lang, die am Rande 3½ Zoll, 96 Bund gewundene Weiden, 4 60 St. nebst besfalliger Arbeit, öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 7. May in Wilhelm Dageraths Wirthshause hieselbst angesetzt worden; so können diejenigen, so gedachte resp. Arbeiten und Lieferungen anzunehmen Lust haben, sich an

bestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach näher vernommenen Conditionen die Ausdingung gewärtigen. Schwerfeld, d. 20. Apr. 1801. Strackerjan.

10) Die sämtlichen Arbeiten zu Anlegung eines wasserfreien Wärfels von ungefähr 26 Pütt Erde auf dem Herrschaftlichen zur Vogtei Moorien gehörigen in der Weser gegen Stedingerland über belegenen Kdtersand sollen am 29sten d. M., als Mittwoch nach Jubilate, Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Johann Friederich Hauertens Hause zu Elsleth an Mindestfordernde ausbahrungen werden. Diejenigen, welche solche annehmen wollen, können sich vorher bei Johann Denker zum Ort im Stedingerlande, welcher ihnen, wenn sie es verlangen, auf dem Sande selbst den Platz des Wärfels und die Stellen, wo die Erde ausgespittet werden soll, mithin die Entfernung der Püttwerke von der Wärfelsstelle zeigen wird, melden, und im Verdingstermine die Länge, Breite und Höhe des Wärfels, nebst den nähern Bedingungen, vernehmen. Elslether Amt d. 16. Apr. 1801. Gähler.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf weyl. Justizraths und Zollverwalters Gether Mobiliar und sonstigen Nachlasses d. 6. May. 2) Verkauf der zum Nachlasse des weyl. Oberlootsen Behrens gehörigen Sachen d. 29. Apr. 3) Wegen der von dem Zimmermeister Otto Francken und dessen Ehefrau geb. Dieffen an ihren Stiefschwiegervater Otto Ernst Langen übertragenen Güter Ang. d. 7. May. Präcl. Besch. d. 21. Oldenb. Ldgr. Des Hausmanns Hinrich Heimesmann sämtlicher Creditoren Ang. d. 4. May. Präcl. Besch. d. 18. Neuenb. Ldgr. Wegen der von Friederich Ostertun an den Glasermeister Joh. Ber. Wieting verkauften neuen Stelle Ang. d. 4. May. Delmenh. Ldgr. 1) Wegen des von Hinrich Derjen und dessen Ehefrau an Daniel Steinemann verkauften Hauses nebst Garten Ang. d. 6. May. 2) Verkauf Johann Haverkamp 4 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wischlandes p. 9. May. Ang. d. 5. 3) Wegen der von Carsten Walcker an den Kaufmann F. H. Stitelberg verkauften Kdtheren cum Pert. Ang. d. 4. May.

Der auf den 8. May angezeigte öffentliche Verkauf von des Wessel Hemken, Häuslings am Hohenberg im Wärfelschen Hanse mit Garten und Kamp am Hohenberg auch Torfmoor am Neuenwege, wird, wegen des nunmehr auf jenen Tag fallenden Saatsfestes, am nächstfolgenden Tage, den 9. May, Nachmittags um 2 Uhr, in des Moritz von Thülen Wirthshause am Streck bey Varel ergehen.

II. Privatsachen.

1) Am 6ten Mai und folgenden Tagen d. J. wird der Mobilarnachlass des weyl. Justizraths Gether und dessen weyl. Ehefrau öffentlich und meistbietend im Sterbehause zu Elsleth verkauft werden. Der Nachlass besteht aus einigen Büchern, verschiedenen Betten, Bettstellen, Schränken, Tischten Stühlen, verschiedenem Küchengeschirre, Pinnenzug, Silberzeug, einigen Prätiösen, Wägen und Medaillen. Für etwaige Kauflustige dient zur Nachricht: daß mit den letzten 3 Artikeln der Anfang gemacht wird, und daß Verzeichnisse von den sämtlichen zu verkaufenden Sachen in den Clubs zu Oldenburg, Varel, Wölgdanne und Elsleth, auch in Oldenburg bei dem Bibliothekenschreiber Hagen und zu Brate bei dem Amtsgevollmächtigten Bischof einzusehen sind. Die Commissionen auf die Bücher ueernimmt der Pastor Tenge zu Elsleth.

2) Eine sehr gute und schöne Haushüre mit Vestmisen und Einfassungen von Graustein ist unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

3) Ein in der Nähe des Wärfels, also an der besten Lage der Stadt belegenes Haus, zur Handlung und Viehhof sehr gelegen, wobei sich ein großer geräumiger Hofplatz nebst Stall und Waschhaus befinden, steht unter der Hand zu kaufen. Nähere Nachricht gibt der Wäuermeister Brünig.

4) Bei Delrichs zu Neukodtgebens ist neuer röther und weißer Kleezaamen bei einzelnen und 100 Pfunden zu haben. Derselbe erwartet nächstens eiserne Dosen von allen Sorten.

5) Der Fuhrmann Hinrich Booge in Dreigonne hat von dem Schlächter Friedrich Eckel daselbst das sogenannte alte Schildische Haus, bestehend in 4 Stuben und 1 Kammer, nebst einem guten Garten, gekauft; da sie sich der Gründe wegen nicht vereinigen konnten, so geht der Kauf wieder zurück. Gedachter Eckel will deshalb das Haus nebst Garten aus der Hand verkaufen.

6) Weyl. Johann Hinrich Wübbendorff, in der Wüffing, Kinder Vormünder lassen hiedurch bekannt machen, daß sie den 6ten d. M. einiges wenige Eingut in ihrer Pupillen Wohnhause verkaufen wollen, und daß diejenigen, welche Forderung an ihre Pupillen haben, sich nächstens bei ihnen melden müssen.

7) J. C. Wachtendorff hat eine kleine Parthei von Mahagonybohlen von 3 verschiedenen Arten, welche von der besten härtesten Jamaicaforte sind über Hamburg in Commission erhalten. Derselbe hat auch ein Paar 1000 Pfund guten Magdeburgischen Annies und Oberländischen Kummel. Er will diese Sachen sowol im Ganzen als auch bei kleinen Partheien verkaufen.

8) Dietl. Grone in der Alexer Wisch läßt mit gerichtlicher Erlaubniß 9 gute milchende Kühe, 1 schwarzbunten Aimbullen, 1 4jährige Fuchstute mit einer Blasse, 1 6jährige schwarze Stute mit 1 Füllen, 6 alte Schweine, 1 Schwein, 7 Ferkel, 1 silberne Taschenuhr, 1 Stövemühle, 1 neuen beschlagenen Wagen, 1 grünes Wägenaufzug mit dazu gehörigen Stühlen, verschiedenes Pferdegeschir, 1 neuen Pflug, 1 neue Gabe und sonstiges Haus- und Ackergeräth am 6ten Mai d. J. in seiner Verzäunung öffentlich meistbietend verkaufen.

Der Kaufmann Johann Anton Apfel zu Harrien wiederholt hiemit selbst seine neuw. Erinnerung an Bezahlung seiner Buchschulden und baar ausgeliehene Gelder mit dem Ansehen, daß er nunmehr nach Ablauf von 14 Tagen einen jeden Nichtbezahler verklagen werde.

10) Die Specialdirection des Armenwesens zu Rodenkirchen läßt am 30sten Apr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Herlinius Hause einige 100 Stück frisches und hebenes Garn öffentlich meistbietend verkaufen, wozu sich Liebhaber gefälligst einzufinden haben.

11) Johann Hinrich Geerdes im Seefelder Außenbeich will das zur Erbauung eines neuen Berges und Hinterhauses erforderliche Eichen- und Tannenholz, ingleichen Kalk, Steine und einige Fichten Reitz am 4. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in Johann Wilhelm Abbids Wirtshause im Seefelder Kirchdorf ausverblagen. Der Bestick ist vorher bei ihm zur Einsicht zu erhalten.

12) Die hiesige Specialdirection wird am 4ten Mai Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einen alten gesunden Mann und Frau mindestfordernd ausbitten.

13) Lönies Hinrich Wäbberhorst zum Hurrel hat, als Kirchenjurat von den Huber Kirchengeldern, sofort 130 Rthlr. 24 gr. und im Monat Junius 50 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.

14) Anton Neumann zum Fenshammer Berg hat die in Nr. 7. dieser Anzeigen ausgedotenen 200 Rthlr. für weyl. Erb Habelers Tochter annoch zinsbar zu belegen.

15) 101 Rthlr. 1/2 gr. Gold und 30 Rthlr. H. Courant Wardenburger Armengelder sind Maitag d. J. zinsbar zu belegen und bei dem Armenjuraten S. D. Gramberg in Empfang zu nehmen.

16) Berend Nehme zu Wardenfleth hat, als Curator, 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

17) Hinrich Wessels zum Abbehauser Groben hat circa 300 Rthlr. Puppilengelder sofort zinsbar zu belegen.

18) Der Armenjurat Dieber. Wulf zum Kloster hat circa 1200 Rthlr. Armengelder zinsbar zu belegen.

19) Da ich das ehemalige Strohmische Buchbinderprivilegium, das ich bis jetzt für die Erben des weyl. Buchbinder Dnken verwaltete, käuflich an mich gebracht habe, so mache ich solches hieburch schuldigt bekannt, und empfehle mich dem Publicum bestens. Die Arbeit und der dabei gewöhnliche Verkauf, die bis jetzt nicht unterbrochen sind, werden also von nun an auf meine Rechnung in dem bisherigen Strohmischen Hause, wo ich meine Wohnung beibehalte, fortgesetzt. Oldenburg.

20) Verschiedene zum Nachlaß unseres verstorbenen Vaters, und zu dem unseres verstorbenen Bruders, des weyl. Reg. Adv. Jacob Gether gehörende Bücher, unter andern auch die Oldenb. Chronik, sind von denjenigen, welche sie geliehen haben, nicht wieder abgeliefert worden; daher wir denn daran erinnern müssen, daß solches forderfamst geschehe. Die Executores des väterlichen Testaments. J. G. Gether. A. G. Gether.

21) Endesbenannter wird, nachdem er die jetzt noch in Bestellung habende Arbeit, sowohl Miniatur als Pafest, beendigt hat, von hier abreisen, und verfehlt nicht, solches hiemit bekannt zu machen. Brandes.

22) Diejenigen, so noch an des weyl. Zimmermeister Wödden Wittwe aus Rechnung oder sonstigen schuldig sind, werden gebeten, sich innerhalb 14 Tage bei mir einzufinden, oder Kosten zu gewärtigen. Oldenburg. S. Wödden.

23) Ich habe mein bisheriges Logis verändert und wohne jetzt bei dem Dischleramtmeister Schröder auf der Ahternstraße.

24) Da Johann Peter Wied auf nächstkünftigen Maitag das von dem Kaufmann Apfel gekaufte und zu Harrien nahe bei Brake belegene Haus beziehen wird, auch darin die Handlung und Wirtshschaft fortführen will, so hat er sich in beiderlei Hinsicht einem verehrungswürdigen Publico empfehlen, und prompte Aufwartung versprechen wollen. Auch zeigt er noch dabei an, daß er mit hinlänglichem Stallraum für Pferde versehen, und es sich zur Hauptpflicht machen werde, durch rechtliche Behandlung das Zutrauen derjenigen zu verdienen, welche ihn mit ihrem Besuch beehren werden.

25) Der Rathsoberwande Meyer in Aurich verlangt auf bevorstehenden Johannis oder Michaelis in seiner Ellenhandlung einen Lehrling, etwa 14 bis 16 Jahr alt, von honestet und guter Erziehung, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt. Eltern oder Vormünder, so einen Jüngling auf die Art unterzubringen wünschen, können sich persönlich oder durch postfreie Briefe melden.

26) Der vom hiesigen hochlöbl. Stadtmagistrat bestellte Hochzeit- und Todtenbitter Franz Gong, wohnhaft in der Haarenstraße, empfiehlt sich als solcher hieburch, und bittet um geneigten Zuspruch.

Beförderungen.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, zu Reichsconducteuren Hinc. Wilsch. Brandes in Hien, Peter Diecks im 2ten und Joh. Geth. Behrens im 2ten District zu bestellen; auch Heinrich Sandmann zum Solkamscopiisten an die Stelle des jetzigen Postschreibers Wöning zu ernennen.

Todesanzeige.

In der Nacht vom 17ten auf den 17ten d. M. starb zu Lütersburg in Ostfriesland mein geliebter Ehemann, der hiesige Tanzmeister Jacob Samuel Goldt an den Folgen einer Brustentzündung im 52sten Jahre seines Alters und im 27sten unsrer vergnügten Ehe. Diesen für mich so unerwarteten wie schmerzhaften Verlust mache ich meinen Freunden und Bekannten, unter Verbitung schriftlicher Beileidsbezeugungen, hieburch ergebenst bekannt. Oldenburg.

Meine Frau wurde den 18ten d. M. von einer dem Anschein nach gesunden Tochter glücklich entbunden; unsere Freude ist aber nur kurz gewesen, da es der Vorsehung gefallen, dieses Kind den 23ten d. M. schon wieder zu sich zu nehmen, welches wir hiermit unsern beiderseitigen Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst anzeigen. Dövelshanne.

Am 20sten d. M. starb unsere gute Mutter Charlotte Elisabeth Breithaupt, geb. Umnius nach einem 66 tägigen Krankenlager im 88sten Jahre ihres Lebens. Diesen uns sehr schmerzhaften Verlust machen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden unter dem Verbiten ihrer schriftlichen Beileidsbezeugungen hieburch ergebenst bekannt. Oldenburg.

Die hinterlassenen Kinder der Verewigten.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Befreyungsgelder beim Herzog. Solkams zu Oldenburg auch in Golde mit 7 1/2 Procent Agio gegen N^o entrichtet werden.